

Strasse in Näfels zeitweise gesperrt

Strassenarbeiten Die Molliserstrasse in Näfels muss infolge von Strassenbauarbeiten an folgenden Daten gesperrt werden: Am Dienstag, 18. Mai, von 19 Uhr bis Mittwoch, 19. Mai, 5 Uhr. Ausserdem von Mittwoch, 19. Mai, von 19 Uhr bis Donnerstag, 20. Mai, 5 Uhr. Die Sperrung befindet sich laut einer Medienmitteilung des Kantons zwischen Bahnübergang und Linthbrücke. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist aber weiterhin gestattet. Der Verkehr wird im Zeitraum der Sperrung über die untere Linthbrücke umgeleitet. Die Umleitung wird entsprechend signalisiert. (red)

Swisslos-Gewinn: Glarus profitiert

Lotterie Der Kanton Glarus profitiert vom guten Geschäftsergebnis von Swisslos aus dem Jahr 2020 und erhält 2,5 Millionen Franken, wie er in einer Medienmitteilung schreibt. Das entspricht einer Zunahme von über vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der an die Kantone verteilte Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos beträgt insgesamt 383 Millionen Franken. Davon erhält der Kanton Glarus rund 1,8 Millionen Franken aus Lotos, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen und rund 685 000 Franken aus dem Losgeschäft. Diese Einnahmen speisen verschiedene Fonds im Kultur-, Sport- und Sozialbereich. Das Geld ging zum Beispiel an den Kulturverein Glarus Süd, den Zirkus Mugg, die Glarner Musikschule und an viele weitere mehr. (red)

Geld für Sanierung von Einzelbauten

Energie Der Regierungsrat spricht zwei Beiträge aus dem Energiefonds, wie er in einer Medienmitteilung schreibt. Dies für die Sanierung von Einzelbauteilen – also etwa für die Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden. Für ein Gebäude in Sool spricht der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag von 7300 Franken und einen globalbeitragsberechtigten Beitrag von 62105 Franken. Dieser wird vom Bund im Folgejahr zurückerstattet. Ausserdem spricht er Geld für ein Gebäude in Oberurnen. Der Kantonsbeitrag liegt bei 3540 Franken und der globalbeitragsberechtigte Beitrag bei 22080 Franken. (red)

Verkehrsknoten von Glarner Firma

Vergabe Der Regierungsrat vergibt einen Auftrag für Arbeiten an der Kantonsstrasse. Laut einer Medienmitteilung des Kantons wird die Gestaltung des Knotens und der Bushaltestelle Fennen in Niederurnen an die Marty Ingenieure AG in Ziegelbrücke vergeben. (red)

«Bedeutung der Staatsgara

Bankexperte Christoph Lengwiler sagt zu den Privatisierungsplänen für die Kantonbank: Wenn, dann so. Und er warnt:

Interview: Ueli Weber

Die Vorlage ist historisch: Die Glarner Kantonbank soll, 137 Jahre nach ihrer Gründung, weiter privatisiert werden. Stimmt die Landsgemeinde dem Geschäft ohne Änderung zu, kann der Kanton seinen Aktienanteil von heute 68 Prozent auf einen Drittel senken. Die Staatsgarantie fällt weg, genauso wie die Beschränkung der Bank auf den Wirtschaftsraum Glarus. Die «Glarner Nachrichten» haben mit dem Luzerner Bankenprofessor Christoph Lengwiler über die Privatisierungspläne der Regierung gesprochen.

Herr Lengwiler, im Glarnerland sind die Skilifte systemrelevant und werden deswegen mit Steuergeldern unterstützt. Unsere Kantonbank mit ihrer Sieben-Milliarden-Bilanz ist hingegen nach Einschätzung der Regierung nicht systemrelevant. Verstehen Sie das?

Christoph Lengwiler: Ja. Für eine kleine Region wie das Glarnerland sind Bergbahnen und Skilifte systemrelevant, weil sie als touristische Infrastrukturen wichtige Pfeiler für den Tourismus sind. Und ein Skigebiet kann bei Schwierigkeiten nicht an einen anderen Ort gezügelt werden. Eine Bank ist hingegen einer von mehreren Anbietern von Finanzdienstleistungen.

Und die Kantonbank ist nicht systemrelevant?

Die Kantonbank ist für den Kanton Glarus natürlich ein grosser Brocken. Sie ist jedoch nicht in dem Sinne systemrelevant, dass die regionale Wirtschaft zusammenbrechen würde, wenn die Bank Probleme bekäme. Die Kredite, welche die Kantonbank gewährt hat, verschwinden nicht einfach. Bei einer Sanierung könnten sie durch eine andere Bank übernommen werden. Es gäbe Lösungen, die Bank ohne finanzielles Engagement durch den Kanton zu retten.

Die Stimmberechtigten werden an der Landsgemeinde über das neue Kantonbankgesetz abstimmen. Der Regierungsrat will unter anderem die Staatsgarantie abschaffen, also die Versicherung, dass der Kanton die Bank in einer Krise vor dem Bankrott retten würde. Wie wahrscheinlich ist es aber, dass der Kanton die Kantonbank tatsächlich ihrem Schicksal überlassen könnte?

Die Staatsgarantie hat nicht eine so grosse Bedeutung, wie man immer meint. Denn sie käme wohl erst in einem Konkursfall zum Tragen. Der Umstand, dass der Kanton Glarus 68 Prozent des Aktienkapitals besitzt, ist das grössere Risiko. Der Kanton hat bei Schwierigkeiten der Bank als beherrschender Aktionär grosses Interesse daran, den finanzielle Schaden für den Kanton zu begrenzen. Das hat man ja gesehen, als die Glarner Kantonbank in

der Vergangenheit Probleme bekam.

Der Kanton müsste also lange, bevor die Staatsgarantie greift, zu Hilfe eilen?

Ja. Als Grossaktionär läge es in seinem Eigeninteresse, dass die Bank wieder flott gemacht würde. Dazu müsste er womöglich Eigenkapital einschiessen. Je weniger der Kanton hingegen an der Bank beteiligt ist und je weniger er sich in die Unternehmensführung einmischte, desto geringer ist das Risiko, dass er so oder so faktisch haften würde. Deshalb macht es Sinn, die Staatsgarantie abzuschaffen, wenn der Aktienanteil des Kantons reduziert wird.

Sie finden es also auch konsequent, dass die Regierung darauf verzichten will, überhaupt jemanden in den Verwaltungsrat zu entsenden?

Ja. Wenn man eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hat und die Staatsgarantie abschafft, dann ist es sehr wichtig, dass die Bank als ganz normale Bank funktionieren kann und dass die Regierung es vermeidet, dem Verwaltungsrat reinzureden. Wenn der Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten ist, könnte der Kanton bei Schwierigkeiten der Bank haftbar gemacht werden. Der Kanton sollte sich darum auf das beschränken, was jeder Aktionär macht: Er wählt einen guten Verwaltungsrat, der die Verantwortung trägt. Die Glarner Regierung schlägt hier einen guten Weg ein.

Aber wenn der Kanton vielleicht sowieso Geld für die Rettung der Bank ausgeben muss, wäre es doch besser, wenn er im Gegenzug dafür auch etwas kassieren würde?

Wenn die Staatsgarantie wegfällt, ist der Kanton formell nicht mehr so stark im Risiko – faktisch bleibt jedoch ein Restrisiko. Und für dieses wird der Kanton nicht mehr speziell entschädigt. Man sollte darum die Vorteile einer Staatsgarantie nicht vergessen. Die Kantonbank zahlt dafür jährlich einen Millionenbetrag als Abgeltung an den Kanton. Diese wird wegfallen. Wenn der Kanton

Zur Person

Christoph Lengwiler (Jahrgang 1959) ist Professor für Banking and Finance und externer Dozent an der Hochschule Luzern. Bis 2017 war er dort Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ). Er hat Bücher und Studien verfasst, unter anderem auch zu Staatsgarantie und Kantonbanken. Neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit ist er Mitglied des elfköpfigen Bankrates der Schweizerischen Nationalbank. Während 15 Jahren war er im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonbank tätig. Seit 2016 engagiert er sich im Verwaltungsrat der Berner Kantonbank, wo er heute Vizepräsident ist. (uw)

gleichhohe laufende Einnahmen haben will, muss er Aktien verkaufen. Oder er muss schauen, dass die Ausschüttung erhöht wird. Davon werden dann aber alle Aktionäre profitieren und nicht nur der Kanton.

Die Staatsgarantie hat also durchaus Vorteile?

Ja, sie schafft beim Kunden zusätzliches Vertrauen. Wenn man sie abschafft, gibt man diesen Vorteil im Marketing auf. Man gibt also einen Trumpf aus der Hand. Ich bin darum in Fällen, wo der Kanton ohnehin eine grosse Beteiligung an der Bank hält, eher ein Befürworter der Staatsgarantie.

Eine Ratingagentur hat schon im Hinblick auf die Vorlage das Rating der Kantonbank gesenkt. Wird die Kantonbank die eingesparte Abgabe für die Staatsgarantie einfach für höhere Zinsen ausgeben müssen?

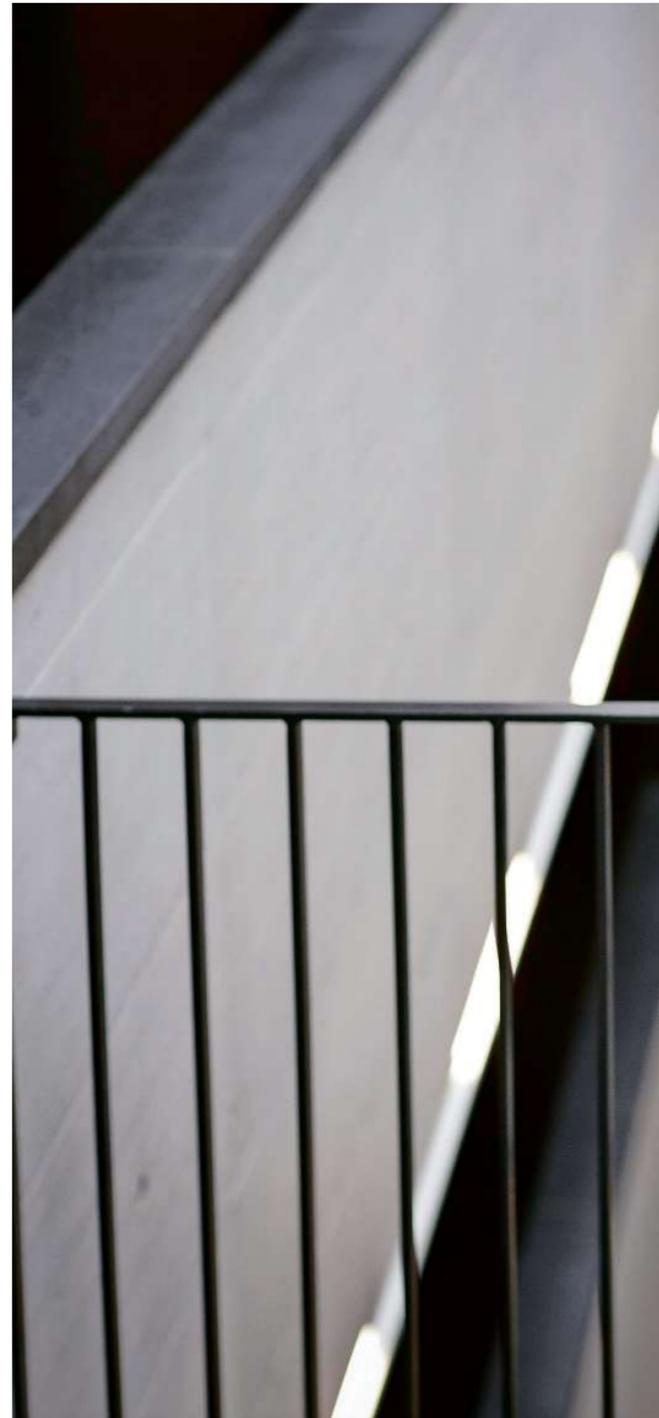
Der grösste Teil der Refinanzierung läuft ja über die Kundengelder, da wird nichts passieren. Es kann sein, dass es bei den Anleihen eine leichte Erhöhung der Kosten gibt. Diese fallen aber anteilmässig nicht stark ins Gewicht. Wichtig ist, dass die Bank eine gute Kapitaldecke hat und dank einer vorsichtigen, aber guten Wachstumspolitik ihre Ertragskraft steigern kann. Dann wird sie auch ohne Staatsgarantie ein besseres Rating erreichen.

Die Bilanzsumme der Kantonbank ist mittlerweile doppelt so gross wie die jährliche Wirtschaftsleistung des Glarnerlandes. Die Regierung befürchtet, dass sie too big to save ist: Der Kanton könnte sich eine Rettung womöglich gar nicht leisten und würde mit in den Abgrund gerissen.

Man muss aufpassen, dass man nicht nur auf die Bilanzsumme schaut, sondern auf das Eigenkapital. Auch in einer Krise fallen nicht alle Kredite aufs Mal aus. Und man muss im Kopf behalten, welche Lösungen es im Krisenfall gäbe. Gerade bei der Glarner Kantonbank haben ja vor einigen Jahren Banken Wandeldarlehen zur Verfügung gestellt, um die Kapitaldecke zu erhöhen. Somit hat nicht der Kanton Geld eingeschossen, sondern andere Kantonbanken. Die Glarner Kantonbank ist zwar für den Kanton Glarus ein grosser Brocken, für die Schweizer Bankenwelt generell aber nicht. Mit der Möglichkeit, seinen Anteil bis auf einen Drittel des Kapitals zu reduzieren, schafft der Kanton Handlungsspielraum, damit die Bank bei Bedarf Kapital bei Dritten beschaffen könnte.

Was halten Sie vom Alternativvorschlag, die Staatsgarantie beizubehalten und auf einen Höchstbetrag zu begrenzen?

Das macht aus meiner Sicht wenig Sinn. Wie erwähnt, sollte man die Staatsgarantie nicht überbewerten. Man kann sie begrenzen oder abschaffen, es wird nicht viel



«Auch die Kantonbank hat ein Klumpenrisiko, nämlich die Wirtschaft des Kantons Glarus.»

Und was halten Sie vom Vorschlag, die Bank in «rettbare» Portionen aufzuspalten?

Auch das würde ich nicht machen. Die Glarner Kantonbank ist heute mit ihrem Geschäftsmodell gut unterwegs. Es gibt wenige Gründe, daran etwas zu ändern. Sie ist resilient, also krisenfest, als auch schon. Bei einer Aufspaltung müsste man beachten, dass auch die Bank in ihrem angestammten Marktgebiet ein Klumpenrisiko hat, nämlich die Wirtschaft des Kantons Glarus.

Die Kantonbank soll künftig ausserhalb des Kantons Geschäfte machen dürfen. Trägt das also dazu bei, die Risiken zu verteilen?

Wenn man es richtig macht, schon. Die Glarner Kantonbank hat ja aus den Erfahrungen mit riskanten Expansionen gelernt. Vor ihrer Krise von 2008 setzte sie auf Kreditgeschäfte in anderen Kantonen. Damals stellten andere Banken fest, dass Firmen, deren Kreditanträge sie aus Risikogründen abgelehnt hatten, am

passieren. Genauso wird nicht viel passieren, wenn man sie beibehält. Am Schluss hat man immer noch eine Bank, die für den Kanton ein Klumpenrisiko ist, weil er daran massgeblich beteiligt ist. Die Probleme kommen darum im schlimmsten Fall lange bevor die Staatsgarantie beansprucht wird.

ntie ist überschätzt»

Wer mit schnellem Geld für den Kanton rechnet, könnte sich zu früh gefreut haben.



«Ein guter Weg»: Bankenprofessor Christoph Lengwiler hält die Privatisierungspläne für die Glarner Kantonalbank für konsequent.
Bild: Sasi Subramaniam

Die Frage ist: Verkauft der Kanton einfach Aktien oder reduziert sich sein Aktienanteil durch Kapitalerhöhungen? Wenn der Kanton einen Teil seiner Aktien verkauft, macht er Kasse. Das wäre gut für die Kantonsbilanz. Die andere Variante ist, dass die Bank wächst und Kapitalerhöhungen benötigt, bei denen der Kanton nicht mitmacht. Dann ermöglicht der Kanton der Bank Wachstum, ohne dass er sich zusätzlich finanziell engagieren muss.

Heisst das, es ist gar nicht klar, wie viel Geld der Kanton einnehmen wird?

Ein Teil des erweiterten Eigenkapitals der Glarner Kantonalbank besteht aus Wandeldarlehen von Kantonalbanken, die Ende Jahr in Aktien gewandelt werden können. Die Ausübung des Wandelrechts wird finanziell attraktiv sein und deshalb wird der Anteil des Kantons an der Bank auf 58 Prozent sinken. Wenn die Bank erfolgreich weiterwächst und dafür weiteres Eigenkapital von Dritten aufnimmt, wird der Kantonsanteil weiter sinken, ohne dass der Kanton überhaupt Aktien verkauft.

Der Kanton verringert seinen Anteil an der Bank, indem die anderen ihren Anteil erhöhen. Der Kanton wird also nicht einfach abkassieren können?

Der Kanton wird hier wohl ein kombiniertes Vorgehen wählen. Sein Anteil wird durch die Umwandlung der Wandeldarlehen sinken, möglicherweise wird er auch Aktien aus seinen Beständen verkaufen. Der Kanton muss aber darauf achten, dass ein genügend grosser Puffer besteht, damit in Zukunft weitere Kapitalerhöhungen möglich sind, ohne dass der Kanton Geld einschiessen muss und sein Anteil unter einen Drittel fällt. Der Kanton wird darum seinen Anteil in kleinen Schritten reduzieren und das langfristige Wohl der Bank im Auge behalten.

Was bedeuten die Privatisierungspläne eigentlich für die Kleinaktionäre der Kantonalbank?

Eine Prognose des Aktienkurses ist nicht möglich. Dessen Entwicklung hängt vor allem davon ab, wie sich das Geschäft und die Dividende der Bank entwickeln. Wenn ein Teil der durch die Umwandlung der Wandeldarlehen geschaffenen zusätzlichen Aktien auf den Markt käme, könnte es etwas Druck auf den Aktienkurs geben. Die Umwandlung der Rechtsform und die Abschaffung der Staatsgarantie werden jedoch kaum einen Einfluss haben.

Kleinaktionäre sollten nicht in Aktionismus verfallen?

Nein. Eine der Ideen hinter der Privatisierung ist ja auch, dass die Bank weiterwachsen kann. Und mehr Wachstum ist auch für die Aktionäre gut. Die Aktie bleibt wohl ein breit gestreuter Titel, der eine stabile Entwicklung und eine gute Dividendenrendite verspricht.

rungen, um Synergien zu nutzen. Der damit verbundene Personalabbau und die Verlagerung von Arbeitsplätzen würden die regionale Wirtschaft treffen. Die Kantonalbank mag zwar nicht systemrelevant sein, aber sie bietet Lehrstellen und qualifizierte Arbeitsplätze an und zahlt Steuern im Kanton.

Merken die Kunden etwas von der geplanten Privatisierung?

Für die Kunden wird sich durch die Umwandlung der Rechtsform und die Abschaffung der Staatsgarantie nichts ändern. Ich glaube auch nicht, dass die Kunden reagieren werden. So, wie die Privatisierung jetzt aufgesetzt ist, würde der Kanton ja seinen Anteil an der Bank nicht sofort, sondern in dosierten Schritten reduzieren. Der Kanton ist weiterhin an einer gesunden Entwicklung der Bank interessiert. Die Bank bleibt eine Kantonalbank.

Wie viel Geld würde der Verkauf der Aktien dem Kanton in die Kassen spülen?

Was halten Sie von einem radikaleren Schritt: Die Bank ganz verkaufen?

Das wäre natürlich möglich, aber aus Sicht der regionalen Wirtschaft wohl weniger erwünscht. Wenn die Kantonalbank von einer anderen Bank übernommen würde, käme es zu Umstrukturierungen, um Synergien zu nutzen.

«Die Kantonalbank ist zwar für den Kanton Glarus ein grosser Brocken, für die Schweizer Bankenwelt aber nicht.»

Schluss von der Glarner Kantonalbank finanziert wurden. Und es war absehbar, dass das nicht gut kommen konnte. Die aktuelle Strategie der Glarner Kantonalbank mit einer Fokussierung der ausserkantonalen Geschäfte auf erstklassigen Hypotheken finde ich hingegen gut. Denn sie erlaubt sogar eine breitere regionale Streuung der Risiken.

Sie sind Verwaltungsrat der Berner Kantonalbank. Diese hat keine Staatsgarantie. Vorher waren Sie 15 Jahre lang im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank, die eine Staatsgarantie hat. Spürt man da Unterschiede?

Nein, man spürt zwar unterschiedliche Unternehmenskulturen, diese sind jedoch nicht auf die Staatsgarantie zurückzuführen. Wenn man im Verwaltungsrat einer Kantonalbank ist, ist man sich so oder so der speziellen Verantwortung bewusst, die man für ein Unternehmen hat, das mehrheitlich der Bevölkerung gehört.

Es wird weiter ohne Maske demonstriert

Am Donnerstagabend haben etwa 120 Personen in Glarus an einer Kundgebung gegen die Coronamassnahmen teilgenommen.

Daniel Fischli

Nach der Kundgebung vom 22. April auf dem Rathausplatz in Glarus sind die Veranstalter ermahnt worden. An jenem Donnerstag hatten nicht wie üblich um die 100 Personen an der Demonstration gegen die Coronamassnahmen teilgenommen, sondern etwa deren 300. Gastredner Nicolas Rimoldi hatte für den grösseren Aufmarsch gesorgt. Weil sich aber kaum jemand an die behördlichen Auflagen, also an die Abstandsregel und die Maskenpflicht, gehalten hatte, setzte es eine Standpauke durch Ratsschreiber Hansjörg Dürst. «Dabei wurden die Veranstalter ermahnt, dass sich alle Demoteilnehmenden an die geltenden Schutzmassnahmen des Bundes zu halten haben», wurde Dürst anschliessend in den «Glarner Nachrichten» zitiert. Zudem habe man ihnen mögliche Konsequenzen aufgezeigt: etwa ein juristisches Nachspiel in Form einer Anzeige, der Entzug der Demobewilligung bis hin zur Durchsetzung der Massnahmen durch die Polizei.

Nein zum Covid-19-Gesetz

Dass diese Ermahnung nicht gefruchtet hat, zeigte sich am Donnerstag. Etwa 120 Personen nahmen an der Kundgebung teil, eine Maske trug niemand. Der Veranstalter machte einen kaum als halbherzig zu bezeichnenden Versuch, die Maskenpflicht durchzusetzen. Zu Beginn der Demo sagte er über Lautsprecher: «Kommt ein wenig näher, haltet Abstand, wer will, zieht eine Maske an.»

Gastredner an der Demo war Josef Ender vom «Aktionsbündnis Urkantone». Er warb für ein Nein zum Covid-19-Gesetz und zum Gesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) bei den eidgenössischen Abstimmungen vom 13. Juni. Zum Argument der Befürworter des Covid-19-Gesetzes, es regle die Entschädigungen für die Wirtschaft, meinte Ender, diese Gelder würden auch bei einem Nein fliessen.

Die Polizei war da

Die Polizei habe die Demo beobachtet, erklärte der zuständige Regierungsrat Andrea Bettiga gegenüber den «Glarner Nachrichten». «Als Gesetzeswidrigkeiten mussten zahlreiche Verstösse gegen die Maskenpflicht beobachtet werden», so Bettiga. Die Verstösse hätten von der Kantonspolizei mittels Ordnungsbussen geahndet werden können. «Wir haben uns entschieden, diese Übertretungen nicht zu ahnden, um nicht in eine – gegenüber den in Frage stehenden Übertretungen – unverhältnismässige Eskalation abzugleiten.» Dennoch appelliere man an die Teilnehmenden, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Handlungsfähigkeit der Polizei sei wie in all ihren Einsätzen zu Recht auf ein verhältnismässiges Vorgehen eingeschränkt, so Bettiga. «Übertriebene Zwangsmassnahmen der Kantonspolizei gegenüber ansonsten friedlichen Menschen zur Vereitelung von eher geringfügigen Verstössen gegen Pandemievorschriften würden zu Recht kritisiert.»



Gesetzeswidrig auf dem Rathausplatz: Die Coronarebellen demonstrieren am Donnerstag in Glarus. Bild: Sasi Subramaniam

Unfall auf Waldstrasse

Strasse und Kulturland mit Öl verunreinigt

Unfall Am Freitag, gegen 1 Uhr, hat sich im Schlatt in Netstal – auf der dortigen Waldstrasse – ein Unfall ereignet. Ein Anrufer meldete gegen 8.30 Uhr, dass jemand mit einem Fahrzeug die mit einem Fahrverbot belegte Waldstrasse befahren habe, teilt die Kantonspolizei Glarus mit. Es habe Öl auf Strasse und Land. Die Polizei-

patrouille konnte am Unfallort weder das Fahrzeug noch den Lenker antreffen, später aber beide ermitteln.

Am Fahrzeug entstand Sachschaden, Strasse und Kulturland wurden durch Öl verunreinigt. Zur Reinigung wurde das Amt für Umweltschutz sowie die Öl- und Chemiewehr aufgerufen. (red)